

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/26564 –**

### **Gute Bildung braucht gute Räume – Bundesmittel für Schul- und Hochschulbau**

#### **A. Problem**

Die im Verlauf der letzten Jahre aufgelaufenen Rückstände bei der Sanierung und Modernisierung von Schulen, die von den zuständigen Ländern und Kommunen längst nicht mehr alleine behoben werden können, gefährden die Bildungsgerechtigkeit. Der Rekordsanierungsstau an Schulen wird mittlerweile mit 44,2 Milliarden Euro angegeben. Dies macht ein Eingreifen des Bundes erforderlich. Auch an den Hochschulen gibt es eine räumliche Unterversorgung der Lehre und Forschung. Der Ausbau und die Sanierung des Baubestandes der Hochschulen ist vernachlässigt worden. So schätzt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft einen Finanzbedarf für die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an Hochschulen bis 2025 auf 50 Milliarden Euro, die Hochschulrektorenkonferenz immerhin noch auf 35 Milliarden Euro.

#### **B. Lösung**

Der Bund soll die finanziell überforderten Länder und Kommunen mit Mitteln für den Schul- und Hochschulbau ausstatten. Dabei soll der Bund durch entsprechende Vereinbarungen mit den Ländern und durch regelmäßige Kontrollen und effektive Sanktionierungsmöglichkeiten sicherstellen, dass die Bundesmittel tatsächlich für zusätzliche Maßnahmen in Bereichen Hochschulbau- und Sanierung verwendet werden. Die Förderprogramme sind regelmäßig anzupassen.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/26564.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/26564 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

### **Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Dr. Ernst-Dieter Rossmann**  
Vorsitzender

**Tankred Schipanski**  
Berichterstatter

**Oliver Kaczmarek**  
Berichterstatter

**Dr. Götz Frömming**  
Berichterstatter

**Katja Suding**  
Berichterstatterin

**Nicole Gohlke**  
Berichterstatterin

**Margit Stumpp**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Tankred Schipanski, Oliver Kaczmarek, Dr. Götz Frömming, Katja Suding, Nicole Gohlke und Margit Stumpp

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/26564** in seiner 217. Sitzung am 24. März 2021 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Eine der Säulen für Bildungsgerechtigkeit ist nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. die gleichmäßige Sanierung und Modernisierung von Schulen. Die in den letzten Jahren aufgelaufenen enormen Rückstände könnten von den zuständigen Ländern und Kommunen längst nicht mehr alleine behoben werden. Dies mache ein Eingreifen des Bundes erforderlich. Da der Rückstand sich zwischen den Jahren 2012 und 2017 mehr als verdoppelt habe, seien die Folgen der unzureichenden Förderung der hieraus entstandenen Rückstände gravierend. So zeige die aktuelle Pandemiesituation, dass Schulen nicht krisenfest seien. Im Übrigen fehlten grundlegende hygienische Ausstattungen wie warmes Wasser oder funktionsfähige Toiletten und Fenster. Auch gebe es gravierende Rückstände bei der Digitalisierung, auch durch bauliche Maßnahmen wie fehlendes WLAN oder einen Mangel an Steckdosen. Die Länder und Kommunen müssten vom Bund bei der Schulsanierung aber auch bei der Gewinnung von Personal unterstützt werden. Dieser trage die Verantwortung dafür, die Förderprogramme regelmäßig anzupassen.

Der Ausbau und die Sanierung des Baubestandes der Hochschulen sei vernachlässigt worden, obwohl Hochschulen heute mehr Studierende als Orte des Lernens und mehr Lehrende und Forschende als Arbeitsstätten hätten als je zuvor. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft schätze den Sanierungs- und Umbaumaßnahmenbedarf an den Hochschulen bis 2025 auf ca. 50 Milliarden Euro, die Hochschulrektorenkonferenz in einer vorsichtigeren Schätzung auf 35 Milliarden Euro. Auch nach Auslauf der Entflechtungsmittel zur Förderung des Hochschulbaus im Jahre 2019 sei der Bund gefordert, der räumlichen Unterversorgung von Lehre und Forschung an den Hochschulen mit einem auf zehn Jahre angelegten Bundesprogramm zu begegnen. Einem weiten Verfall des Gebäudebestandes solle so vorgebeugt und Kapazitätserweiterungen sollten ermöglicht werden. Hierdurch soll der Grundsatz der Gemeinsamkeit durch verstärkte Anstrengungen des Bundes im Hochschulbau wieder gestärkt werden. Dabei solle das Programm zur Voll- und zur Co-Finanzierung genutzt werden. Es müsse sichergestellt werden, dass die Bundesmittel tatsächlich für zusätzliche Maßnahmen in den Bereichen Hochschulbau und -sanierung verwendet werden. Der Bund müsse bei einer zweckentfremdeten Spar- und Ausgabenpraxis der Länder und Hochschulen effektive Sanktionierungsmöglichkeiten haben.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, durch den das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildung vollständig aufgehoben und stattdessen eine umfassende Gemeinschaftsaufgabe Bildung in Artikel 91b des Grundgesetzes verankert wird, um somit der chronischen Unterfinanzierung des Schul- und Hochschulwesens entgegenzuwirken;
2. bis zum Inkrafttreten eines solchen Gesetzes sicherzustellen, dass die zuständigen Länder und Kommunen mit genügend Ressourcen ausgestattet sind, um die erforderlichen Maßnahmen für Neubau und Sanierung an Schulen und Hochschulen zügig umzusetzen;
3. dass die Fördervolumina für Schul- und Hochschulbau so weit erhöht werden, dass bestehende Rückstände zielgerichtet behoben und zukünftig notwendige Investitionen realisiert werden können;

4. in Absprache mit den Ländern über gemeinsam definierte Standards sicherzustellen, dass alle baulichen Maßnahmen im Sinne einer Förderung von Räumen, Hygiene, Digitalisierung und Inklusion an Schulen und Hochschulen umgesetzt werden, Förderprogramme sind entsprechend zu öffnen und in ihren Volumina anzupassen;
5. die zweckmäßige Verwendung dieser Mittel und der Mittel für Schulbau und -sanierung zeitnah und regelmäßig durch Berichte zu kontrollieren und Sanktionsmöglichkeiten für etwaige Verstöße zu schaffen;
6. gemäß Artikel 91b des Grundgesetzes in Absprache mit den Ländern ein auf zehn Jahre angelegtes Förderprogramm zu entwickeln, das jährlich mindestens 1,5 Milliarden Euro an Bundesmitteln zweckgebunden für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der Hochschulen zur Verfügung stellt;
7. regelmäßig basierend auf Daten und Informationen in Berichten der Länder die Fördermittelhöhen zu prüfen und an die Anforderungen in den Ländern bedarfsgerecht anzupassen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/26564 in seiner 97. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/26564 in seiner 97. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/26564 in seiner 79. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/26564 in seiner 73. Sitzung am 19. Mai 2021 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 19. Mai 2021

**Tankred Schipanski**  
Berichtersteller

**Oliver Kaczmarek**  
Berichtersteller

**Dr. Götz Frömming**  
Berichtersteller

**Katja Suding**  
Berichterstellerin

**Nicole Gohlke**  
Berichterstellerin

**Margit Stumpp**  
Berichterstellerin





